

Vernichtung der Strom- & Wärmeproduktion aus Biogas

BMWK-Vorschlag - Stand: 19.10.22:

- 90 Prozent aller Strommarkterlöse von Bioenergieanlagen (außer Biomethan) oberhalb eines Referenzwertes sollen abgeschöpft werden.
- Der Referenzwert soll der bisherigen EEG-Vergütung (anzulegender Wert) entsprechen zzgl. eines Puffers von 3 ct/kWh.
- Die Abschöpfung soll rückwirkend gelten für Erlöse ab März 2022.

Einschätzung

1. Der Referenzwert ist viel zu niedrig: Die festen und variablen Kosten von Biogasanlagen sind seit Inbetriebnahme bis 2022/23 massiv gestiegen.

- Allgemeine Verteuerung bei technischen Komponenten, die regelmäßig erneuert werden müssen (z.B. Pumpen, Folien, BHKW), sowie bei Wartung & Reparaturen
- Neue regulatorische Auflagen erforderten Neuinvestitionen (z.B. in die Abdeckung von Gärrestlagern, die Nachrüstung von Katalysatoren oder die Umwallung des Anlagengeländes).
- Seit Beginn des Ukrainekriegs sind die Preise für Betriebsmittel wie Düngemittel, Kraftstoffe und landwirtschaftliche Rohstoffe insgesamt stark gestiegen.

=> Die Strom- und Wärmeerzeugung aus Biogas (ohne Biomethan) wäre in den allermeisten Fällen nicht mehr wirtschaftlich. Anlagen gehen insolvent und fehlen dem Energiemarkt: 5,9 GW gesicherte Leistung und damit 34 TWh Strom sowie 17 TWh Wärme gehen verloren.

=> Die Einnahmen aus der Gewerbe- und Einkommenssteuer, die Biogasanlagenbetreiber abführen, würde umverteilt in Richtung der Stromkunden. Das hätte **dramatische Folgen für den ländlichen Raum und die Kommunen**, die bisher von diesen Steuern profitiert haben.

2. Die Rückwirkung schöpft Geld ab, das meistens bereits ausgegeben wurde, und zerstört das Vertrauen der Wirtschaft in die Politik.

- Sehr viele Betreiber haben die vorhandenen oder absehbaren Strommarkterlöse investiert (z.B. in die Flexibilisierung, eine Generalüberholung oder Wärmenetzanschlüsse) und/oder zur Kompensation der höheren Betriebs- und Brennstoffkosten verwendet.
- Eine rückwirkende Abschöpfung würde das Vertrauen von Firmen und Betreibern in die Zuverlässigkeit der Politik nachhaltig zerstören und zur Reduktion der Energieerzeugung sowie zu Anlageninsolvenzen führen. Es gibt bereits erste Stornierungen von Aufträgen bei den Herstellern.

Erlösabschöpfung

21.10.2022



3. Die Abschöpfung von 90% der Erlöse oberhalb des Referenzwerts ist energiewirtschaftlich kontraproduktiv.

- Eine Verlagerung der Stromerzeugung auf Stunden mit hohen Börsenstrompreisen senkt direkt den Bedarf an fossilen Brennstoffen, insb. von Erdgas, weil ansonsten Erdgasturbinen einspringen würden.
- Bei einer Abschöpfung von 90% der Stromerlöse gibt es keine Preisanreize zur Verlagerung der Stromproduktion.